

Die Staatsbauten des alten Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): - **(1948)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-776273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

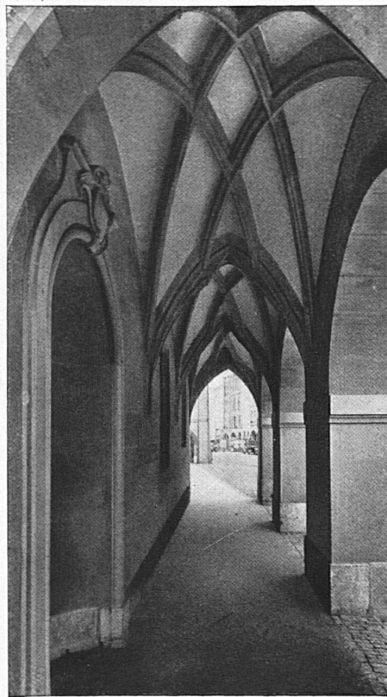
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE STAATSBAUTEN DES ALTEN BERN



Es ist jedesmal ein denkwürdiger Augenblick, wenn in dem umfassenden Werk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» der erste Band über einen bisher noch nicht vertretenen Kanton erscheint. Denn man weiß dann, daß wieder in einem neuen geographischen und staatlichen Bereich die schwierige Zeit der organisatorischen Vorarbeiten und der grundlegenden wissenschaftlichen Vorbereitung für die Inventarisierung der historischen Baudenkmäler und Kunstschätze vorbei ist und daß in dem jeweiligen Kanton in absehbarer Zeit einige weitere wertvolle Bände er-

Von links nach rechts: Setzschild vom Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Zeughaus, jetzt im Hist. Museum. — Gotisches Kreuzgewölbe vor der Staatskanzlei (Rathaus). — Oben: Der «Armenier» der Gesellschaft zu Kaufleuten; hölzernes Gußmodell für Geschützknauf, im Zeughaus.

DER UNTERGANG BERNS IM MÄRZ 1798

In diesen Tagen jährt sich zum 150. Male die düsterste Epoche der einst so ruhmwürdigen Eidgenossenschaft. Wir glauben, es gezieme sich, auch dieser Zeit zu gedenken. — Aus Frankreich war nach den Schreckenszeiten der Revolution eine schlagkräftige Republik geworden, welche, beseelt von missionarischem Eifer, auch die andern Völker Europas mit der Lehre von der «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» beglücken wollte. Wohl fanden die revolutionären Ideen da und dort in der Schweiz mächtigen Widerhall; doch die konservativen Regierungen trauten dem neumodischen «Freiheitschwandel» wenig Gutes zu. Und auch die Tagsatzung glaubte sich mit einer feierlichen Beschwörung der alten Bünde begnügen zu können, die am 25. Januar 1798 in Aarau stattfand.

Aber am Tage zuvor war in Lausanne bereits die «Lemanische Republik» ausgerufen worden, da die Waadtländer nicht länger willens waren, sich als Untertanen der «Gnädigen Herren von Bern» behandeln zu lassen. Rasch rückten die bereitgestellten französischen Truppen über die Grenze ein, um die kleine Schwesterrepublik am Genfersee zu beschützen. Bern wagte nichts zu tun. Da brandeten in den Untertanengebieten wie auf der Landschaft der Städtkantone die Wellen hoch: Überall wurde volle Gleichberechtigung verlangt; allenthalben stiegen Freiheitsbäume auf — die Herrenherrschaft war zu Ende. General Brune, der Befehlshaber der französischen Truppen, hatte die Verhandlungen mit der Berner Regierung nur deshalb in die Länge gezogen, um genügend Zeit für die Bereitstellung seines Heeres und den Zuzug General Schauenburgs zu gewinnen, welcher über den Jura nach



«Bataille bey Neuwegg unter Commando von Oberst von Grafenried von Bümplitz gegen die Franzosen unter General Pigeon.» 5. März 1798.